

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1931)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Prof. der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die methodischen Leitgedanken des hl. Thomas von Aquin. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Zur Theologie des „Luzerner Tagblatt“. — Aus der Praxis für die Praxis. — Totentafel. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die methodischen Leitgedanken des hl. Thomas von Aquin.

Von Dr. Emil Spiess.

Der grosse Gelehrte Pasteur erklärte einmal, dass man ein Buch über den Einfluss des Herzens auf den Fortschritt der Wissenschaften herausgeben sollte. Die Seelenhaltung eines Denkers ist dem Senkblei vergleichbar; ist das Herz normal, die Seelenhaltung ruhig und gleichmässig, dann zeigt das Senkblei senkrecht auf das Fundament der Wahrheit. Die Wahrheit ändert niemals, aber der Gesichtswinkel, unter welchem unser Geist auf die Wahrheit stösst, ist ein Ergebnis der Geisteshaltung. Wenn die Richtung der Geisteshaltung in einem abnormalen Winkel auf das Fundament der Wahrheit stösst, dann ist alle Geistesschärfe nur von umso grösserer Gefahr.

Zum Wissen wird man nur disponiert um den Preis opfervollster Entsagungen. Darum schrieb auch Nietzsche sehr richtig: Jede Eroberung von Erkenntnis kommt von Mut und der Ausdauer rücksichtlich seiner selbst. Angespannteste Aufmerksamkeit und rückhaltlose Hingabe ist der Grundzug aller grossen Geister. Aber auch bei den hervorragendsten Denkern, die in der Geisteshaltung des Christentums die ewigen Wahrheiten schauten, können wir kleinere Abweichungen des Gesichtswinkels beobachten, die freilich nicht so bedeutend sind, dass sie die ewige Wahrheit in entstellter Form wiedergeben würden.

Wer mit einiger Vorkenntnis thomistischer Philosophie ans Studium des augustiniischen Schrifttums herangeht, fühlt sich beständig versucht, die beiden Systeme zu vergleichen. Beide Persönlichkeiten haben der von ihnen geschaffenen Philosophie die eigene Signatur und das originelle Gepräge gegeben. Jede Seite von Augustins Schriften ist ein bezeichnender Ausdruck seines eigenartigen Charakters. Augustin ist im guten und schlimmen Sinn des Wortes ein Mensch der Sehnsucht und des Verlangens. Von Kindheit an brennt seine Seele in verzehrendem Sehnen nach unwandelbarem Glück. Das Streben zum Glück aber kann sich nur zwischen den beiden Polen von Liebe

und Wahrheit bewegen, sonst wird es widersinnig. Im Schweisse seines Angesichtes, in furchtbaren Mühen hat Augustin sein Geistesbrot erarbeitet. Mit eigener Kraft suchte er auf dem Gebiete des Erkennens sich die Wahrheit zu erringen. Christentum und Manichäismus boten sich ihm als Führer an. Das Christentum geht aus vom Glaubensakt, der Manichäismus verspricht die Erkenntnis der höchsten Wahrheit durch die Vernunft allein. Als dieser Rationalismus sich dann vor seinem kritischen Geiste in den allgemeinen Skeptizismus auflöste, gab es für Augustins glückshungrige Seele nur noch einen Weg: der Glaube. Mit einer glühenden Begeisterung und einer stürmischen Einseitigkeit warf er sich dann auf den ihm allein noch offenen Weg.

Die Wahrheit ist aber nicht bloss zu erkennen, sondern auch zu lieben. Hier kam der zweite grosse Konflikt in Augustins Leben. Aus eigener Kraft hatte er das sittliche Ideal erringen wollen. Dann erkannte er durch Erfahrung und Erleuchtung, dass der Mensch ohne die Gnade nichts vermöge. Wie der Glaube dem Geiste die Wahrheit gibt, die sich seinem menschlichen Bemühen entzieht, so gibt die Gnade dem Herzen die Reinheit, die seine Menschenkraft übersteigt. Darum ist Augustin auch der oft etwas einseitige doctor gratiae geworden. Glaube und Gnade hatten Augustin durch die Erfahrung ihre Notwendigkeit bewiesen; Glaube und Gnade sind daher für Augustin in gewissem Sinne die grundlegenden Erfahrungstatsachen und zugleich die höchsten Kulminationspunkte seiner Philosophie.

Ganz anders zeigt sich uns der hl. Thomas schon in bezug auf das Milieu und die Entwicklung. Im vollen Lichte christlicher Geisteskultur wurde er geboren, lebte und starb er. Keine Spur von den Wandlungen, Kämpfen und Bekehrungen findet man in seinem Leben, wie sie die Entwicklung eines Augustin und Pascal befruchtet haben. Mit frohem Optimismus und unbesorgtem Realismus schaut Thomas in die Welt und mit nüchternem pathosfreiem Geistesblick, mit ungehemmtem enttäuschungslosem Streben schreitet Thomas ohne alles Stürmische und Ueberstürzte auf den Stufen der greifbaren Endlichkeit zur unfassbaren Unendlichkeit hinan. Augustin hat den Besitz der Wahrheit teuer bezahlt und deshalb finden wir in seiner Erkenntnislehre ein gewisses Moment der Furcht. Er schränkt die Wahrheit auf die Gabe des Glaubens ein, wie wenn er sonst fürchten müsste, dass die Wahrheit auf natürlicher Basis ihm wieder entrinne

könnte. Darum sucht er vor allem durch die Liebe seinen Gott zu erfassen. Thomas vernachlässigt die Liebe nicht, aber andererseits hemmt ihn auch keine Furcht mit dem natürlichen Erkennen zur Wahrheit vorzudringen. Man kann die geistesgeschichtliche Stellung der beiden auch in der Weise charakterisieren, dass man Augustin als einen von Ketten befreiten Geistesmenschen und Thomas als einen freigeborenen Geistesmann bezeichnet. Bei Augustin verliert sich schliesslich alles in der liebenden Vereinigung mit Gott. Die Liebe hat den Primat in seiner Philosophie. *Verus philosophus est amator Dei*, das ist für ihn schliesslich die ausschlaggebende Begriffsbestimmung des Philosophen.

Thomas verlegt den Schwerpunkt auf die Erkenntnis der Wahrheit, und sein Wahrheitsstreben ist begleitet von einer reinen, intellektuellen Freude. Seine Werke lassen sonst nur sehr wenig von den persönlichen Zügen durchschimmern; aber diese Seite seines Wesens verraten sie des öftern: die intellektuelle Freude, so z. B., wenn er am Anfang der *Summa contra gentiles* schreibt: Von allem, worin der Mensch sich betätigt, ist das Streben nach Wahrheit das Vollkommenste, das Erhabenste, das Nützlichste und das am meisten Erfreudste — *jucundissimum est*. — Wahrheitsstreben ist dem hl. Thomas das Angenehmste, dasjenige, das tiefste und reichste Freuden vermittelt. Wenn er bei der Erforschung der Geheimnisse Gottes einsehen muss, dass er nur wenig zu erkennen vermag, spricht er doch seine rückhaltlose Freude über das Wenige aus mit den Worten: Von den höchsten Dingen mit unserem kleinen geschaffenen Verstand nur ein wenig zu begreifen, bereitet übergrosse Freude. Aus diesem tiefsten Seelenzug des Aquinaten, der liebenden, freudigen Hingabe an die Wahrheit erklärt sich auch sein unerschütterliches Vertrauen auf die Wahrheit.

Merkwürdig, kein grosser Geist weder unter den Weisen der alten Zeit noch unter den epochemachenden Wissenschaftsgrössen der Neuzeit von Kepler, Newton, Pasteur, keiner von diesen Grössen menschlicher Geistesarbeit kennt den Zweifel an der Wahrheit. Wie dem hl. Thomas, so war allen diesen grossen Denkern der Menschheit mit der Frage nach der Möglichkeit und Gewissheit des Erkennens schon der schlagendste Beweis gegen den an allem verzweifelnden Skeptizismus gegeben. Alle wahrhaft grossen Geister hegten grosses Vertrauen auf die Wahrheit und das war für sie die notwendige und glückliche Voraussetzung zu ihren Erfolgen auf den verschiedensten Wissensgebieten. „Wie selten sind die Menschen“, sagt Lacordaire, „welche die Stimme der Wahrheit in allen verschiedenen Melodien zu verstehen vermögen, in welchen sie zu uns redet: vom Murmeln der Quelle angefangen, zur stillen Sprache des Atoms, bis zur erhabenen Harmonie, die aus Gottes Offenbarung erklingt. Viel seltener noch sind jene Menschen, die, wenn sie selbst diese Stimme der Wahrheit für sich vernommen haben, auch fähig sind, die Wahrheit den andern verständlich zu machen in einer Weise, die unserer Seele, des Weltalls und Gottes selber würdig ist.“ Thomas von Aquin hat beides vermocht, darum lebt er fort, unermüdlich in der wissenschaftlichen Tätigkeit, unerschöpflich als Schriftsteller und Lehrer, unerbittlich im Kampfe gegen die Irrlehre.

Vier Prinzipien sind es, die den wissenschaftlichen Wahrheitseifer des hl. Thomas kennzeichnen, und diese Prinzipien sind: 1. Vertrauen auf die Kraft der Vernunft; 2. Demut in Anerkennung der Begrenztheit der Vernunftkraft; 3. Kühne Grosszügigkeit ins Weite; 4. Höchste persönliche Interessiertheit im Innern. Die kühne Grosszügigkeit und die persönliche Interessiertheit sollen alle wissenschaftlichen Erkenntnisse mit der Grosswelt des Universums und andererseits mit der Kleinwelt der eigenen Natur in Beziehung bringen.

Das erste wissenschaftliche Forschungsprinzip des hl. Thomas, das Forschungsprinzip des Vertrauens auf die Kraft der Vernunft, schliesst den Verzweigungsschrei Luthers über die Betrügerin und Hure Vernunft aus, dieses Vertrauen wendet sich auch gegen die Beschränkung Kants auf die Kritik der reinen, der praktischen und aller sonstigen Vernünfte; das Vertrauen auf die Vernunftkraft bewahrt von Steckenbleiben in der Zweifelsucht, vor der Engstirnigkeit jener Philosophie, die nur das anerkennt, was sie mit Händen packen kann. Dieses Vertrauen auf die menschliche Geisteskraft hat zunächst etwas kindlich Naives und Volkstümliches an sich. Der Ausgangspunkt einer solchen Forschungsmethode ist die Philosophie des gesunden, hausbackenen Menschenverstandes; es ist das allgemeine, normal und gesund menschliche Denken, das sich hier zeigt unberührt von jenen Modekrankheiten, die sich sogar zur Torheit versteigen, man müsse zuerst die eigene Existenz und andere Selbstverständlichkeiten und Platteiten beweisen. (Fortsetzung folgt.)

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 3 vom 5. März 1931.)

An erster Stelle bringt dieses Heft die **Radio-botschaft des Hl. Vaters an die Welt** (s. Kztg. Nr. 8).

Päpstliches Schreiben zum St. Antonius-Jubiläum. Der Papst richtete unter dem 1. März 1930 an den Bischof von Padua, Mgr. della Costa, einen Brief zum 700jährigen Jubiläum des hl. Antonius von Padua. Der Hl. Vater begrüsst es, dass der Oberhirte der Stadt, in der der Heilige heimgegangen ist und die sein Grab hütet, alle Bischöfe der katholischen Welt zur Mitfeier aufgerufen hat, und dass das Heimatland des Heiligen, Portugal, durch eine Delegation in Padua vertreten sein wird. Antonius soll nicht nur, wie es leider oft geschieht, als ein mächtiger Helfer in irdischen Angelegenheiten angerufen werden, vor allem soll er als Vorbild in der Tugend nachgeahmt werden. Der Papst weist weiter darauf hin, dass der grosse Wundertäter ein Mensch von Fleisch und Blut war wie wir alle, und dass auch ihm heftige Versuchungen nicht erspart blieben, die er mit Hilfe der göttlichen Gnade siegreich überwand. — Zum päpstlichen Delegaten an den Festlichkeiten in Padua ist nun Kardinal Lega ernannt worden. — Die Ritenkongregation verfügt die **Aufnahme des Heiligsprechungsprozesses von Don Bosco.**

Seligsprechung eines Laienapostels. Dieses Heft der „Acta“ enthält ferner das Dekret der Ritenkongregation, durch das die heroische Tugend **Contardo Ferrinis**, des berühmten Rechtsgelehrten, bezeugt wird. Das Dekret gibt einen Lebensabriss des heiligmässigen Gelehrten: 1859 zu Mailand geboren, erwarb er sich schon mit 21 Jahren mit höchster Auszeichnung den Doctor iuris an der dortigen Universität. Er wurde zur weiteren Ausbildung von der Regierung nach Berlin gesandt, wo er besonders Mommsen hörte. Mit 24 Jahren übernahm er die Professur für römisches Recht an der Hochschule von Pavia, ging dann als ordentlicher Professor an die Universitäten von Messina und Mantua, um im Jahre 1890 nach Pavia zurückzukehren, wo er bis zu seinem Tode, 1902, das römische Recht lehrte. — Pius XI., der mit F. persönlich befreundet war, sagte in seiner Ansprache bei der feierlichen Vorlesung des Dekrets im Vatikan, am 8. Februar 1931: seine Tätigkeit als Bibliothekar der Ambrosiana und dann der Vaticana habe ihn mit vielen Gelehrten zusammengebracht; kaum jemals habe er aber eine glänzendere Begabung gefunden als die Ferrinis. Er habe einen wahrhaft souveränen Geist besessen. Mit einer unglaublichen Findigkeit entzifferte er lateinische, griechische und syrische Codices. In den zwanzig Jahren seiner Lehrtätigkeit publizierte Ferrini mehr als 200 Publikationen, zum Teil von grundlegendem Werte. Er galt als eine der ersten Autoritäten in seinem Fache. **Mommsen**, der vom Christentum, in einer seiner lateinischen Vorlesungen sagte: „Harum rerum magis sum osor quam contemptor“ — verglich seinen ehemaligen Schüler, zwei Monate vor dessen Tod, mit Savigny, dem Altmeister des römischen Rechts. — Ferrini war aber kein Stubengelehrter. Pius XI. schilderte ihn in der erwähnten Ansprache als einen wahren Edelmenschen. Seine Erholung war der Bergsport, der ihn gleichfalls mit Achille Ratti befreundete. Mit den Gaben des Geistes verbanden sich in Ferrini die des Herzens. Pius XI. erzählte, er rechne es zu den höchsten Begnadigungen seines Lebens, dass es ihm vergönnt gewesen sei, auf der selben Kniebank und am selben Altar mit ihm gebetet zu haben. Contardo habe gebetet wie ein Engel. Ein wahrer Laienapostel, machte er schon in Berlin mitten im Kulturkampf von seiner Ueberzeugung kein Hehl und erfreute sich trotzdem der höchsten Hochachtung seitens von Professoren und Studenten. Er war ein eifriger Besucher der St. Vinzenz-Konferenzen. Im Jahr 1886 trat er in den dritten Orden des hl. Franziskus ein. — Die Idee der Gründung einer katholischen Universität in Mailand hatte in ihm einen begeisterten Vertreter. Es war deshalb gegeben, dass die inzwischen gegründete Hochschule vom heiligsten Herzen die Initiative zum Seligsprechungsprozess des grossen Gelehrten und Christen ergriff, der nun wohl bald zu einem glücklichen Ende geführt werden wird.

In diesem Heft sind auch die **Urteile der Rota** während des Jahres 1930 veröffentlicht. Immer wieder — so jüngst in der Pariser „Liberté“, deren Notiz von der Weltpresse eifrig weiter kolportiert wurde, wird behauptet, es komme nur auf's Geld an, um bei den römi-

sehen Gerichten die „Annullierung“ einer Ehe durchzubringen. Die Veröffentlichung in den „Acta“ widerlegt schlagend diese Verleumdung: von den 53 Prozessen, die im Jahre 1930 vor die Rota kamen, wurden 28 als Armensache gratis vom Gerichte geführt. In den übrigen 25 Prozessen, deren Kosten von den Parteien bestritten wurden, ist nur in 5 Fällen auf Nullität erkannt worden, in den 28 Prozessen mit Armenrecht aber in 10 Fällen. Ein Zweites ergibt sich aus den angegebenen Zahlen: man nimmt es an der Rota mit der Annullation der Ehen, d. h. mit der Konstatierung, dass eine Ehe ungültig geschlossen wurde, sehr streng: von 53 Fällen wurde nur in 15 auf Ungültigkeit erkannt. — Im Vergleich zur grossen Zahl der Ehescheidungen, die von den weltlichen Gerichten — auch in unserm kleinen „Heldenvaterland“ — ausgesprochen werden, wo es sich nicht um die Konstatierung der Ungültigkeit, sondern um die Trennung gültiger Ehen handelt, ist die Zahl der von der Rota ausgesprochenen Nullitätsurteile geradezu verschwindend gering, absolut und besonders relativ, wenn man bedenkt, dass die Rota ein Weltgericht ist.

In diesem Zusammenhang sei auch an den Entscheid der Päpstlichen Interpretationskommission des C. J. C. vom 12. März 1929 erinnert: Ist die Ungültigkeit einer Ehe von den Eheleuten selbst verschuldet, z. B. durch eine in den Ehevertrag aufgenommene unsittliche, gegen das Wesen der Ehe verstossende Bedingung, so ist eine Klage prinzipiell von den kirchlichen Gerichten abzuweisen, da solchen Eheleuten kein Klagerecht zusteht! — Die Rota ist ferner auch für die schweizerischen Immediatbistümer dritte Appellationsinstanz. Zweite Instanz ist für Basel Freiburg, für Freiburg Sitten, für Sitten Lugano, für Lugano Chur, für Chur St. Gallen und für St. Gallen Basel. —

Nr. 4 vom 1. April 1931.

Indizierung. Durch Dekret des S. Offizium werden zwei Bücher auf den Index gesetzt:

P. Martial Lekeux, L'Ami. Paris, Editions Saint-Michel, und

Th. H. van de Velde, Het vollkomen Huwelijk. Bezüglich des letzteren Buches erinnert die Kongregation daran, dass laut Can. 1396 auch die Uebersetzungen von Büchern, die vom Hl. Stuhl verboten sind, unter das Verbot fallen. Das Buch des Arztes van de Velde fand in deutscher Uebersetzung („Die vollkommene Ehe“) auch bei uns viele Leser. Der Autor steht durchaus auf freigeistigem Standpunkt und leugnet die Unauflöslichkeit und Einheit der Ehe.

Verurteilung der modernen „sexuellen Aufklärung“ und der „Eugenik“. Dieselbe Behörde veröffentlicht Entscheidungen, durch welche die, auch von manchen katholischen Pädagogen und Schriftstellern vertretene, Methode der „sexuellen Erziehung“ oder „sexuellen Aufklärung“ und die sog. „Eugenik“ verurteilt werden (s. den lateinischen und deutschen Wortlaut in Nr. 13.)

Die Sakramentenkongregation erlässt an die Bischöfe eine **Instruktion über das Scrutinium der Ord.nanden**. Die Instruktion, die sehr eingehend ist, hat nach der Erklärung der Kongregation den Charakter einer,

den Verhältnissen und Möglichkeiten anzupassenden, Wegleitung. Der hohe, wichtige Zweck der Instruktion ist, alle Unberufenen und die Unwürdigen vom Priestertum fernzuhalten und besonders jeden Zwang zur Weihe zu verhindern, der schon im Codex (Can. 2352), mag er von wem immer ausgeübt werden, mit der Exkommunikation bedroht ist.

Gebrauch der Kirchenglocken. Die Konzilskongregation schärft ein, dass die konsekrierten oder benedizierten Glocken nur zu kirchlichen Zwecken geläutet werden dürfen und der bezügliche Can. 1169 strikte einzuhalten ist.

Die Ritenkongregation verfügt die Wiederaufnahme des Kanonisationsprozesses der seligen Märtyrer Card. Joh. Fisher und Thomas More. V. v. E.

Zur Theologie des „Luzerner Tagblatt“.

Seiner Zeit hat das „Luzerner Tagblatt“ (Nr. 273 und 274 vom 20. und 21. Nov. 1930) geglaubt den famosen (von der Ständeratskommission seither wieder gestrichenen) Abtreibungsartikel 107 des eidgenössischen Strafrechtsentwurfes selbst theologisch beleuchten und rechtfertigen zu sollen. Der Versuch mit untauglichen Mitteln ist auch darnach ausgefallen. Es wurde dem Artikel deshalb auch in der katholischen Presse keine allzu grosse Bedeutung beigemessen; ja der theologische Freisinn des „Tagblatt“ Redaktors fand nicht einmal in den liberalen Gazetten die erwartete Beachtung. Das scheint ihn sehr zu wurmen. Und da er bei dem zur Zeit im Luzernerbiet tobenden Wahlkampf nicht wohl auf seinen theologischen Lorbeeren ausruhen kann, so schwingt der August seinen grünen Lorbeerzweig und fordert Vaterland und Kirche auf, mit ihm den theologischen Riesenkampf um die Abtreibung zu wagen. Bei näherem Zusehen würde sich zwar der vermeintliche Lorbeerzweig sowieso als eine Distel herausstellen. Da der „Tagblatt“-Redaktor aber obstint mit seinem Lorbeer weiter schwenkt und sogar neuerdings schreibt, in keinem einzigen Punkt habe man ihm eine Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in der Wiedergabe der kirchlichen Lehre nachweisen können, niemand habe auch nur den Versuch dazu gemacht — so wollen wir doch das strampelnde theologische Kind befriedigen.

Der „Tagblatt“-Redaktor verweist gegenüber der Anzweiflung seiner theologischen Kompetenz voll Entrüstung auf die Güte seiner Quellen hin. Seine „hauptsächlich (!) benützte Quelle“ sei das „Dictionnaire de la (sic) Théologie catholique, Seite 2641 gewesen, „wohl die monumentalste Darstellung über den katholischen Glauben, die jemals versucht worden ist.“

„Hauptsächlich“ scheint es die Quelle schon gewesen zu sein, denn sowohl der Titel des allerdings vorzüglichen Lexikons als auch die Seitenzahl sind falsch zitiert. Das legt den Zweifel zum mindesten nahe, dass das Monumentalwerk für das „Tagblatt“ doch nicht die erste Quelle gewesen ist.

Es ist sodann typisch für die Unehrlichkeit der „Tagblatt“-Polemik, wenn der Redaktor verschweigt, dass sein Gewährsmann selbstverständlich die kirchliche

Lehre vertritt, wonach jede direkt gewollte Abtreibung ein Mord ist, was auch in der „Kirchenzeitung“ s. Z. geschrieben wurde, zur grossen Entrüstung des „Tagblatt“, die sich dann in seinem oben zitierten theologischen Erguss „Der Schicksalsartikel“ entladen hat. A. Beugnet, der Verfasser des Artikels „avortement“ im „Dictionnaire de Théologie catholique“, page 2644 ff., schreibt zusammenfassend: „Nous disons que tout avortement volontaire est un homicide et que la victime est un innocent.“

Das „Tagblatt“ legt aber an Hand des Artikels des Dictionnaire dar, dass das moralische Problem der Abtreibung unter den Theologen früherer Zeiten tatsächlich diskutiert wurde, und dass selbst Päpste strafrechtlich strenger oder milder gegen dieses Verbrechen vorgehen. Und der „Tagblatt“-Theologe ruft triumphierend aus: „Moraltheolog steht gegen Moraltheolog, ja Papst steht sogar gegen Papst!“

Wir antworten: Wer hat denn je auf katholischer Seite die Ansicht vertreten, dass die Päpste in all ihren Erlassen, noch mehr, dass sogar alle Theologen unfehlbar seien? Das Strafrecht vollends ist etwas ganz anderes als die Lehre. Dass der gewaltige Sixtus V. jeden Abortus (und selbst die Konzeptionsverhinderung) mit der dem päpstlichen Stuhl reservierten Exkommunikation bedrohte, und Gregor XV. diese gewiss rigorose Strafe zum Teil dann abschaffte und milderte, das hat mit einer feierlichen unfehlbaren Lehrentscheidung ex cathedra gar nichts zu tun. Hätte aber der „Tagblatt“-Redaktor — seine bona fides einmal vorausgesetzt — den Artikel im „Dictionnaire“ nicht nur „hauptsächlich“ benützt, sondern auch nur oberflächlich durchgelesen, so wäre er belehrt worden, dass seit den unter Leo XIII. ergangenen Lehrentscheidungen die Unerlaubtheit der gewollten Abtreibung für jeden Katholiken feststeht. Und im Codex iuris canonici wird sie wie früher mit der Exkommunikation bestraft.

Wenn dann das „Luzerner Tagblatt“ noch gar behauptet, Pius XI. gehe in seinem jüngsten Rundschreiben über die christliche Ehe „mit einer eleganten Handbewegung“ über die Frage der Abtreibung hinweg, so ist das nun nicht mehr nur „Tagblatt“-Theologie, sondern muss als eine bewusste Unwahrheit bezeichnet werden.

Wir lassen zum Beleg die betreffende Stelle des Rundschreibens im Wortlaut der amtlichen deutschen Uebersetzung folgen:

„Aber noch ein anderes schweres Vergehen, Ehrwürdige Brüder, ist zu erwähnen, das das Leben des Kindes im Mutterschosse bedroht. Es anzutasten, soll nach den einen erlaubt sein, wenn es Vater und Mutter so gefällt. Andere halten dies für unerlaubt, falls nicht schwerwiegende Gründe hinzukommen, die sie mit den Namen „medizinische“, „soziale“ und „eugenische Indikation“ bezeichnen. In bezug auf die staatlichen Strafgesetze, wodurch die Tötung des Ungeborenen verboten wird, verlangen alle diese Richtungen, dass die Staatsgesetze die von ihnen vertretene Indikation (nicht alle vertreten die gleiche) anerkennen und für straflos erklären. Einige stellen sogar die Forderung, die öffentlichen Behörden sollten zu diesen tödlichen Operationen ihre hilfreiche Hand bieten, was mancherorts, wie allgemein bekannt, nur zu oft geschieht.“

Bezüglich der sogenannten „medizinischen und therapeutischen Indikation“ haben Wir schon erklärt, Ehrwürdige Brüder, wie sehr Wir es mitempfinden, dass mancher Mutter aus der Erfüllung ihrer Mutterpflichten grosse Gefahren für die Gesundheit oder gar das Leben entstehen. Aber, was für ein Grund vermöchte jemals auszureichen, um die direkte Tötung eines Unschuldigen zu rechtfertigen? Denn darum handelt es sich hier. Mag man nun die Mutter oder das Kind töten, es ist gegen Gottes Gebot und die Stimme der Natur: „Du sollst nicht töten!“ (Exod., XX., 13.) Gleich heilig ist beider Leben, das zu vernichten selbst die Staatsgewalt keine Befugnis hat. Ganz zu Unrecht wird diese Befugnis gegen Unschuldige aus dem Recht der Gewalt über Leben und Tod gefolgert, die doch nur Schuldigen gegenüber Geltung hat. Auch das Recht der gewaltsamen Verteidigung gegen einen ungerechten Angreifer kommt hier nicht in Frage. (Wer wollte ein unschuldiges Kind einen ungerechten Angreifer nennen?) Und ein „Notstandsrecht“, das bis zur direkten Tötung eines Schuldlosen reichte, gibt es nicht. Dass sich um beider Leben, das der Mutter, wie das des Kindes gewissenhafte und erfahrene Aerzte bemühen, verdient alles Lob und alle Anerkennung; dagegen würde sich des edlen Namens und Lobes eines Arztes unwürdig erweisen, wer unter dem Vorwand, Heilmassnahmen zu treffen, oder aus falsch verstandenen Mitleid auf den Tod des einen von beiden abzielte.“

So steht es mit der Abtreibungs-Theologie des „Luzerner Tagblatt“. Seitdem es selbst seine früheren altkatholischen theologischen Berater ob seiner skandalösen „Festartikel“ im Stiche lassen, sieht es mit seiner Theologie ganz böse aus. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Für die Firmzeit.

Wohl wenige Katholiken dürften sich über die für das christliche Leben so hohe Bedeutung des hl. Firm sakramentes klar sein. Man sieht darin weiter nichts mehr, als ein Sakrament der Glaubensstärkung für die persönlichen Kämpfe, die jeder zu bestehen hat. Damit ist aber nur ein Teil und vielleicht nicht einmal das Wesentliche gesagt. Eine allseitige biblisch-dogmatische Wertung und Würdigung der Lehre über die Firmung bestand unseres Erachtens bis jetzt noch nicht.

Ein gründlicher Kenner und Forscher auf dem Gebiete der Sakramentenlehre hat es unternommen, die tieferen Zusammenhänge zwischen Firmung und Kath. Aktion in einem kleinen, leichtverständlichen, aber inhaltsreichen Büchlein aufzuzeigen. (J. B. Umberg, S. J.: „Ritterschlag zur Kath. Aktion!“ 100 Seiten, Verlag Rauch, Innsbruck; Preis 70 Cts.) An Hand zahlreicher Schrifttexte zeigt der Verfasser, wie schon im Urchristentum Laien Wegbereiter und eifrige Förderer der Glaubensverkündigung waren. Er weist nach, dass die Laien für ihr Apostolat eine eigene Ausrüstung und Sendung erhielten. Schon am ersten Pfingstfest wurden auch Laie von der Kraft von oben erfüllt zum Zweck der Zeugnisgebung für Christus, wenn auch nicht in dem Grad und in der Fülle wie die Apostel. Für alle war der Hl. Geist die Kraftquelle zum Apostolat, zum hierarchischen für die Priester, zum Laienapostolat für die andern. Allen Getauften ist der Hl. Geist

verheissen und auch erteilt worden. Es ist erstaunlich, wie viele Weissagungen des Alten Bundes sich auf diese Geistes-Ausgiessung beziehen. Der nächste Zweck der Geistsendung war die innere Heiligung und Stärkung der einzelnen Seelen. Die Geistsendung hatte aber ausserdem eine wesentliche Hinordnung auf die Heiligung anderer. Der Hl. Geist will nicht nur durch sich selbst, sondern auch durch die Glieder der lehrenden, wie der hörenden Kirche das Werk des Vaters und Sohnes vollenden in der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden. Dazu sind in erster Linie die Priester, dann aber auch alle Gläubigen beauftragt, kraft der verliehenen Geistmitteilung.

Die Handauflegung war in der Folge das äussere Zeichen für die Ausrüstung und Berufung der Urchristen zum Laienapostolat. Alle Christen wurden so von Amtswegen in ihrer Eigenschaft als Zeugen Christi und seiner Lehre Gehilfen der Apostel.

Die hl. Firmung ist nun aber nichts anderes als apostolische Handauflegung und damit die amtliche Eingliederung in die Kriegerschar Christi durch eine eigene Weihe. Sie ist der Ritterschlag im Reich Christi, wodurch jedem die hl. Pflicht erwächst, seine Kräfte für Glauben und Kirche einzusetzen. Es ist sicher nicht ohne Bedeutung, dass dieses Sakrament vom Bischof als ordentlichen Spender erteilt wird. Ueberdies ist die Aehnlichkeit der Zeremonien bei der Spendung der Sakramente der Firmung und der Weihe auffallend. Hier wie dort wird der Seele ein unauslöschliches Merkmal aufgeprägt. Die Firmweihe besagt eben auch eine Weihe zum aktiven Laienpriestertum im Sinne von 1 Petr. 2, 9 und Offb. 1, 6 und eine Art Teilnahme am Priestertum Christi. Das Priestertum ist aber ein wesentlich sozialer Beruf, er dient der Heiligung anderer. Die Auswirkung und Erfüllung der Geistsendung zum Laienpriestertum und damit zur Kath. Aktion ist, wie im Büchlein ausgeführt wird, sehr mannigfach. Der Platz verbietet hier näher darauf einzugehen.

Wir sind dem Verfasser sehr zu Dank verpflichtet für die lichtvollen Einblicke, die er uns in seinem so reichhaltigen Büchlein bietet. Möge dessen Licht auch überall der Kath. Aktion zugute kommen und sie zu neuem Leben erwecken! Die Broschüre gibt reiches Material für Pfingst- und Firmpredigten und ist sehr geeignet als Firmgeschenk. P. W.

Firmungsbüchlein von Otto Häfner, Pfarrer. Badersche Verlagsbuchhandlung, Rottenburg 1931. Der Wert des Büchleins liegt vor allem darin, dass es die Firmliturgie enthält und ferner eine Erklärung der Gaben des Hl. Geistes im Rahmen moderner Heiligenleben.

Totentafel.

Aus den Reihen der Regular-Chorherren von **St. Maurice** im Wallis starb am 25. April in einer Klinik zu Lausanne der hochw. Herr **Louis Cergneux**, Pfarrer in seinem Heimort Salvan. Er war 1868 geboren, trat während seiner Studien der Ordensgenossenschaft von **St. Maurice** bei und empfing 1894 die Priesterweihe. Die ersten Jahre seines Priester- und Ordenslebens fand

Louis Cergneux Verwendung als Professor am Kollegium von St. Maurice und als Inspektor des damit verbundenen Konviktes. Dann kam er in die Seelsorge, als Vikar in Bagnes und Rektor in dem zu Salvan gehörenden Vernayaz. Indessen scheint es, dass er schon bald für das nach dem Vorbild des Oeuvre de St. Paul in Freiburg zu St. Maurice ins Leben gerufene Oeuvre de St. Augustin zur Unterstützung und Förderung der katholischen Presse, in Anspruch genommen wurde; denn als 1917 im Tessin sich eine ähnliche Verbindung bildete, berief man zur Installation einer Druckerei Chorherren aus St. Maurice. Die Leitung hatte eben Louis Cergneux. Die zuerst beabsichtigte Gründung einer Druckerei in Bellinzona wurde aufgegeben und dafür eine solche in Lugano ins Werk gesetzt. Chorherr Cergneux war im Tessin sehr angesehen und beliebt. Doch wurde er im Anfang der Zwanzigerjahre zurückgerufen

und mit der Leitung der Pfarrei Salvan betraut. Dort wirkte er seit dem Jahre 1923 als Seelsorger, bis Krankheit ihn zwang, sich zurückzuziehen.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Pfründe-Ausschreibung.

Es werden hiemit zur Wiederbesetzung die Pfarreien Oberrüti (Aarg.), Witterswil und Holderbank (Sol.) mit Anmeldefrist an die bischöfliche Kanzlei bis zum 20. Mai ausgeschrieben.

Solothurn, den 6. Mai 1931.

Die bischöfliche Kanzlei.

Recollectio in Luzern: Dienstag, den 12. Mai.

F. Hamm



**Glockengiesserei
Staad bei Rorschach**

Suche für

Haushälterin

gesetzten Alters, selbständig, treu und zuverlässig, gute Köchin, mit allen Haus- und Gartenarbeiten vertraut, Stelle zu geistlichem Herrn. Suchende besitzt pfarramtliche Zeugnisse u. Empfehlungen.

Eintritt sofort oder nach Ueberkunft. Jede Auskunft wird gerne erteilt. Adresse zu erfragen bei der Expedition unter Z. N. 445.

Vereine und Katecheten

führt den offiziellen

Film des Eucharistischen Kongresses in Karthago

vor. Bietet Gelegenheit zur Behandlung interessanter Themat. Reserviert Daten! C. Fischer, Dir., Châtel St. Denis

Einsatzkerzen für Kerzenhalter „Immergrad“

müssen genau in die Röhre passen, wenn sie zuverlässig brennen sollen. Nur gut ausprobierte Rohrkerzen werden zur Zufriedenheit brennen. Bei Bestellung gefl. Länge und Dicke der Kerzenhalter angeben.

Abtropfende Altarkerzen

brennen ungleich herunter. Zudem geht abtropfendes Wachs verloren, wodurch die Kerzen eher abbrennen. Probieren Sie daher meine Altarkerzen. Sie werden nach besonderem Verfahren hergestellt. Dadurch tropfen sie nicht ab und Sie werden damit zufrieden sein.

Brennt Ihr Ewiglichtoel zuverlässig?

Nicht jedes Oel brennt gut. Entweder ist es nicht für diesen Zweck bestimmt, oder es verliert mit der Zeit die Brennkraft. Versuchen Sie daher mein Ewiglichtoel. Ein Jahr gelagertes Oel dieser Qualität brennt noch tadellos.

Kerzenabfälle und Tropfwachs

kaufe ich stets jedes Quantum. Für den jeweil. Betrag liefere ich wieder Kerzen.

M. Herzog, Wachskerzen-Fabrik, Sursee

Seltenste Gelegenheit!

Für Kirche oder Hauskapelle:

Prachtvolles Kunstharmenium

grösste Ausdrucksfähigkeit, für musikal. sehr hohe Ansprüche, 8 1/2 Zungenreihen, 5 Okt. C—c, 27 Register, Doppelexpression, Percussion, Métaphones etc. Zustand tadellos. Heutiger Ladenpreis Fr. 7,550.—. Occasionspreis Fr. 3,400.— ab Domizil. Referenzen von HH. Geistlichen zur Verfügung. Gefl. Anfragen an E. Bosshard-Ruh, Wartstrasse 29/1, Winterthur.

Meßweine

sowie

Tisch- und Flaschenweine

in- u. ausländischer Herkunft in nur **erstklassiger**

Qualität. Spezialität: Tirolerweine, empfehlen:

Gächter & Co.

Altstätten / Felsenburg (Rheintal)

(vorm. P. und J. Gächter)

Beidigte Messweinlieferanten. Verlangen Sie Preisliste und Gratismuster

TELEPHON NR. 62

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug



1891 Beidigte Messwein-Lieferanten 1903

Kirchen-Heizungen

erstellen

Moeri & Cie. Luzern



Venerabili clero

Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia prescriptum commendat Domus

Karthaus-Bucher
Schlossberg Luzern

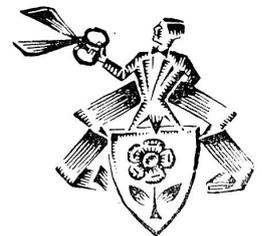


**ALLES
FÜR
KIRCHE
UND
PRIESTER**

**STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF**

WEYSTR. 11, STADTHOFSTR. 15
LINKS BEI DER HOFKIRCHE
TELEPHON 33.18

INSERIEREN BRINGT ERFOLG!

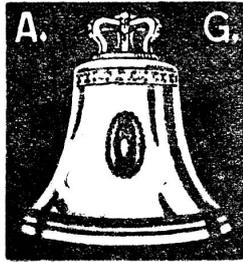


Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stifftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

RÜETSCHI***AARAU***

Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem
XIV. Jahrhundert



Kirchenfenster
Neuanfertigungen
Reparaturen
J. Suess-von Büren
Zürich 3

Schrenngasse 21
Tel. S. 23.16

Wichtige Neuerscheinung! I von Joseph Lucas **Vinzenz Pallotti**

Ein schönes und wert-
volles Geschenkbuch
für jeden Katholiken
Ein Führer für Laien-
apostel und moderne-
religiöse Menschen
Ein vorzügliches Ge-
schenkwerk für
Geistliche

Gründer der Gesellschaft des
„Kathol. Apostolates“ 1795 — 1850

VIII und 448 Seiten 8°
in Leinen geb. Fr. 6.25

Von einer ganz neuen Seite lernen
wir den vielgenannten Verfasser
kennen. Wie ein Biograph vom
Fach zeichnet Joseph Lucas in
lebenswahren Darstellungen und
farbenreicher geschichtlicher und
charakterologischer Ornamentik ein
hochinteressantes und begeistern-
des Bild von dem Helden seines
Buches. Es ist das Lebensbild eines
ganz modernen Heiligen — eine
Lebensbeschreibung, die unserer
von Selbstsucht durchsetzten Zeit
viel — sehr viel zu sagen hat.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Pallottiner Missionäre
Gossau (St. Gallen.)



Elektrische
**Glocken-
Läutmaschinen**

Patent. Syst. Muff
JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN
T E L E P H O N 20



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern

Messwein

so wie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinelieferanten

Antiquarische Bücher.

Didon, V., Jesus Christus. Illustrierte Ausgabe. 531 S.
Regensburg 1895. Hlbd. 3.— no.

Eggersdorfer, Fr. H., Der hl. Augustin als Pädagoge
und seine Bedeutung für die Geschichte der Bil-
dung. 224 S. (VIII. Band, 3. u. 4. Heft v. Strassbur-
ger Theologische Studien.) Freiburg 1907 4.— no.

Felder, Dr. P. H., Jesus Christus. II. Bd.: Die Be-
weise Jesu, 582 S. Paderborn 1921. 3.— no.

Kiefl, Dr., Foerstes Religionsphilosophie und der
Katholizismus. 59 S. Donauwörth 1918.
(3.15) —.50 no.

Klein, Dr. J., Der Glaube an Gott. Auf Grund der Idee
des Rechten. 79 S. Paderborn 1921. (1.90) 1.—

Krebs, Dr. E., Der Logos als Heiland im ersten Jahr-
hundert. Mit einem Anhang Poimandres und
Johannes. 180 S. Freiburg 1910. (4.—) 2.— no.

Révész, Dr. Béla, Geschichte des Seelenbegriffes und
der Seelenlokalisierung. 310 S. Stuttgart 1917.
(12.—) 4.50.

Schermann, Theod., Die Gottheit des Heiligen Geistes
245 S. (IV. Bd., 4. u. 5. Heft von „Strassburger
Theologische Studien.“) Freiburg i. Br. 1901.
2.50 no.

Schulte, Dr. Franz, Die Gottesbeweise in der neuern
deutschen philosophischen Literatur. Teil I u. II.
350 S. (Studien zur Philosophie und Religion,
19. Heft.) Paderborn 1920. (12.50) 6.—

Schulte, Dr. J., Theodoret von Cyrus als Apologet
170 S. (Theologische Studien d. Leo-Gesellschaft
10. H.) Wien 1904. 1.— no.

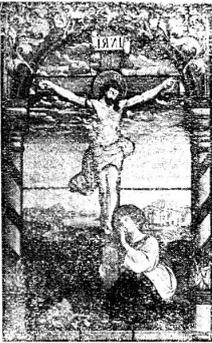
Stockums, Dr. W., Das Los der ohne die Taufe
sterbenden Kinder. 199 S. Ein Beitrag z. Heils-
lehre. Freiburg 1923. (2.—) 1.25 no.

Swoboda, Dr. H., Die Idee des guten Hirten. 39 S.
Wien 1913. (1.—) —.50 no.

Walz, Dr. J. B., Die Sichtbarkeit der Kirche. Ein Bei-
trag z. Grundfrage des Katholizismus. 374 S.
Würzburg 1924. 2.50.

Zahn, Dr. J., Einführung in die christl. Mystik. 642 S.
Paderborn 1918. 5.— no.

Rüber & Cie., Buchhandlung, Luzern.



Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

LUZERNER
KASSENFABRIK

L. MEYER-BURRI

VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

T TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKÄSTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1910

A. Buser, Schreinerei, Olten

Übernahme von kirchlichen Arbeiten

Ausführung v. Bestuhlungen, Chorstühlen, Beichtstühlen
Kommunionbänken, Getäfer, Portalen, Fenstern etc. etc.

Patentinhaber
des Kirchenbankbeschlägers für geräuschlos umklappbare Kniebänke.
Referenzen zu Diensten! Mit höchlichster Empfehlung A. BUSER

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken
Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden
ederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
assen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **'Kirchenzeitung'**

Würdevollen Effekt

durch elektr. farbenprächtige Zierbeleuchtung um Kirchenaltäre
u. Heiligenbilder, Herz Jesu- u. Marienaltäre, Kreuze, Heiliggrab-Beleuchtungen
in wunderbaren Ausführungen, Weihnachtssternen, Inschriften in jeder Form
und Grösse. — Spezialanfertigung von Lichtgemälden für besondere kirchliche
Festlichkeiten. Erfindung aus dem Kloster St. Ottilien. D. R. P. 494471. Geringer
Stromverbrauch. Anfertigung nach gegebenen und eigenen künstlerischen
Entwürfen innert kürzester Frist.

Josef Fuchs, Gossau, St. Gallen

Spezialgeschäft für elektrische Kirchenbeleuchtungen. Telephon 2.17. Prima Referenzen.

Die warme Kirche

... mit der neuen patentierten
„Parsimonia“-Kirchenheizung
den ganzen Winter hin-
durch jeden Tag angenehme,
gleichmässige Wärme.

... denkbar geringe Heiz-
kosten, grosse Betriebssicher-
heit. Fast keine Bedienung.

heizt mit geringem Mehrauf-
wand auch Sakristei, Unter-
richtslokale, usw.

Referenz: Liebfrauenkirche
Zürich.

Verlangen Sie heute noch den
interessanten Prospekt „Parsi-
monia“



"Parsimonia" "Kirchenheizung"

F. Hälg, St. Gallen
Tel. 2265 Lukasstr. 30



Louis Ruckli

Goldschmied
Luzern

22 Bahnhofstrasse 22

Werkstätten
für kirchliche Kunst
moderner und alter
Richtung.



**Kelche, Kommunionteller,
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Müller - Iten

Basel, Leimenstrasse 66
Paramenten und kirchliche
Metallwaren, **Leinen,
Teppiche.**

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling
weiss (Messweine) aus der Stifts-
kellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weindlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.